

## INTERNATIONALISIERUNG DER ARBEIT

### Tele-Migration

Dass sich Menschen, um Arbeit zu finden, über Grenzen hinweg bewegen, ist eine alte Erscheinung. Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen gibt es seit der Industrialisierung. Ebenso alt ist ein umgekehrtes Phänomen: Unternehmen verlagern ihre Produktionsstätten ins Ausland. Neben diesen beiden seit langem bekannten Formen der Internationalisierung von Arbeit gibt es seit rund einem Jahrzehnt eine weitere: die Verlagerung von Arbeit auf elektronische Netzwerke. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben, wo sie sind. Die Arbeit wird durch die Nutzung der Kommunikationstechnologien erledigt. Was hier stattfindet ist eine Art Tele-Migration.

Bekannte Formen dieser Arbeit finden sich etwa bei der Datenerfassung. So haben die beiden deutschen Unternehmen TopWare und TeleInfo Verlag 1995 alle deutschen Telefonbücher per Luftfracht nach China geliefert, und sie dort abschreiben lassen. Die Arbeitsergebnisse wurden als elektronische Daten per Satellit an die deutschen Auftraggeber zurückübermittelt und auf CDs gepresst verkauft. Allerdings hat der Bundesgerichtshof das im Mai 1999 aus lizenzrechtlichen Gründen verboten. Zwischenzeitlich sind nahezu alle europäischen Telefonbücher auf diese Weise in China erfasst worden.

Ein anderes Beispiel kommt aus der Datenverarbeitung. Seit 1995 ist die Deutsche Lufthansa mit einer ausgelagerten EDV-Abteilung in Indien präsent. Über die Firma RDM ist das zentrale Rechenzentrum der Lufthansa mit einem EDV-Zentrum in Neu Delhi verbunden. Rund 200 Mitarbeiter der indischen Firma sind dort unter anderem damit beschäftigt, solche Flugtickets nachzuarbeiten, deren automatische EDV-Verarbeitung aufgrund fehlerhafter Daten oder Beschädigung nicht möglich ist.

Im Hochtal von Bangalore in Indien lassen Siemens und Bosch ihre Software entwickeln. Eine Bosch-Tochter namens Mico z.B. entwickelt Anwendungssoftware für die Wartung und Software für die kaufmännische Buchführung des Unternehmens. Mit Hilfe eines indischen Computerriesen hat die Deutsche Bank in Indien ein eigenes Software-Unternehmen gegründet, das unter anderem die kompletten Programme für Electronic Banking der Deutsche-Bank-Tochter „Bank 24“ entwickelt hat.

Dass Migration Anforderungen an eine gewerkschaftliche Politik stellt, ist hinlänglich bekannt. Dass es bei Tele-Migration ganz besondere Anforderungen sind, kann sich jeder anhand der Beispiele ausma-

Der auf dieser Seite veröffentlichte Text ist die Bearbeitung einzelner Passagen des Referats „Elektronische Internationalisierung von Arbeit“, das Claus Zanker von der Input Consulting GmbH im Mai 1999 auf einem Workshop des Referats Migration gehalten hat. Die Dokumentation dieses Workshops – „Arbeitsmigranten und Flüchtlinge in prekären Beschäftigungsverhältnissen: Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Ansprache und Einbeziehung“ – ist unlängst erschienen und **kann bestellt werden bei:** toennes sats + druck gmbh, Postfach 3262, 40682 Erkrath, Fax: 0211/920 08-38, E-Mail: reisener@toennes-gruppe.de Wer wissen möchte, was es sonst noch an Veröffentlichungen des Referats Migration gibt, kann sich die Bestellliste per Fax abrufen und dann natürlich auch bestellen. Die Materialien sind kostenlos. Fax-Abruf: 0211/43 01-604 (3 Seiten)

### Inhalt

#### SEITE 2

- **Deutsch-Tests:**  
Erleichterungen angekündigt
- **Netz gegen Rassismus:**  
Aktionsplan vorgestellt

#### SEITE 3

- **IG Bau – Hochtief:**  
Globalisierung von Sozialstandards
- **EUGH:** Soziale Ziele gleichrangig

#### SEITE 4

- **Interview mit Leo Monz:**  
Schädliche Zwangsrotation
- **Literatur:** Recht für Flüchtlinge

### Zahlenwerk

**Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zuzügen und Fortzügen) von Ausländern in das und aus dem Bundesgebiet 1996 bis 1998. Letzte verfügbare Zahlen über ausgewählte Länder und Gesamtzahl.**

	1996	1997	1998
Griechenland	-1.231	-5.319	-3.897
Italien	+8.980	+1.059	-3.563
Bosnien-Herzegowina	-16.110	-77.042	-89.069
Jugoslawien	-13.738	-13.252	+14.796
Kroatien	-4.977	-8.942	-9.708
Makedonien	-952	+46	+483
Slowenien	-296	-454	-163
Marokko	+1.632	+1.522	+1.691
Portugal	+6.648	-113	-3.001
Spanien	-383	-1.473	-1.029
Türkei	+29.690	+10.003	+2.716
Tunesien	+343	+371	+664
Polen	+5.744	+1.043	+5.433
Rumänien	+449	+689	+3.461
ehem. Sowjetunion	+56.144	45.738	+39.649
<b>Wanderungssaldo aller Länder</b>	<b>+148.890</b>	<b>-21.768</b>	<b>-33.455</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

**NETZ GEGEN RASSISMUS**

## Aktionsplan vorgestellt

Das „Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte“ hat am 15. Juni 2000 in Berlin seinen „Aktionsplan gegen Rassismus“ vorgestellt. Das Anfang 1998 gegründete Netz ist ein lockerer Zusammenschluss von knapp 100 in der Antirassismus- und Migrationsarbeit tätigen Organisationen und Initiativen. Die Koordinierung der Arbeit liegt beim Referat Migration des DGB.

„Auf Dauer kann Rassismus nur dort gedeihen, wo er von seinem sozialen Umfeld offene oder verdeckte Zustimmung erhält.“ So Volker Roßocha vom DGB zu dem inhaltlichen Ausgangspunkt des Aktionsplans. Von daher werden alle Repräsentanten der Politik und gesellschaftlichen Gruppen aufgefordert, sämtliche Aussagen und Maßnahmen zu unterlassen, die Vorurteile bestärken.

Der umfangreiche Aktionsplan bietet zum einen eine Bestandsanalyse der politischen Situation in Deutschland, zum anderen wird eine Reihe konkreter Vorschläge gemacht, was getan werden sollte, um die Situation zu verbessern. Ziel dabei ist es, eine „Mainstreaming-Strategie gegen Rassismus und für Akzeptanz und Gleichbehandlung“ umzusetzen. Politikfelder, für die Vorschläge entwickelt werden, sind u.a. Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Zusammenleben.

Schließlich fordert das Netz gegen Rassismus auf, lokale Bündnisse oder Runde Tische zu bilden, um gegen eine wachsende Gewaltbereitschaft zu mobilisieren und Zivilcourage zu fördern. Das Netz bietet seine Unterstützung dafür und für andere Aktivitäten und Kampagnen an.

Der Aktionsplan gegen Rassismus kann **per Fax** abgerufen werden unter: 0211 / 43 01-606

**DEUTSCH-TESTS**

## Erleichterungen angekündigt

Bei den Einbürgerungsverfahren taucht in der Praxis schon einmal das eine oder andere Problem auf. Dem zuständigen Standesamt im Berliner Bezirk Tiergarten zum Beispiel ist die Arbeit über den Kopf gewachsen. Die Zahl der Anträge war deutlich höher als erwartet. Versuchter Ausweg: Es werden keine Anträge mehr angenommen. Das allerdings geht gesetzlich nicht. Nun müssen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Dienststellen helfen.

Auf ein anderes Problem hat unlängst der „Sprachverband – Deutsch für ausländische

Arbeitnehmer“ erneut aufmerksam gemacht. Er hält „die Anforderungen an den Nachweis ‚ausreichender Deutschkenntnisse‘ als Voraussetzung für den Rechtsanspruch auf Einbürgerung z.T. für zu hoch. Diese können von verschiedenen Gruppen wie beispielsweise Legasthenikern, Analphabeten und älteren Ausländern nicht erfüllt werden.“

Für die drei vom Sprachverband genannten Gruppen sind in der (noch nicht rechtskräftigen) Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung Erleichterungen beim Sprachtest vorgesehen. Dieser soll sich demnach auch am Bildungsstand der Bewerber orientieren. Ohne Analphabeten ausdrücklich zu nennen, wird ihnen also eine Erleichterung eingeräumt. Bei Bewerbern, die älter als 60 Jahre sind und seit mindestens zwölf Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, genügt es, wenn sie sich ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben auf Deutsch verständigen können. Von ihnen wird kein schriftlicher Test verlangt. Diese Erleichterung betrifft vor allem die Zuwanderer der ersten Generation.

**Infos: Kindereinbürgerung**

Das Referat Migration beim DGB-Bundesvorstand hat Informationen zum Thema Kindereinbürgerung veröffentlicht. Das ist zum einen ein Flyer, in dem die Rechtslage und Gründe für eine Einbürgerung erläutert werden. Zum anderen gibt es eine Info-Mappe mit ausführlichen Materialien für Multiplikatoren/-innen.

**Bestellungen bei:** toennes satz + druck gmbh, Postfach 3262, 40682 Erkrath, Fax: 0211/92008-38 E-Mail: Reisener@toennes-gruppe.de

**Einbürgerung von Kindern**

*Kinder von ausländischen Eltern, die am 1. Januar 2000 noch keine zehn Jahre waren, können auf Antrag bis Ende dieses Jahres eingebürgert werden. Es sind noch 184 Tage Zeit.*

*Die Kids haben dann erst einmal einen Doppelpass. Für eine Staatsbürgerschaft müssen sie sich... ja wann eigentlich entscheiden? An dieser Stelle gibt es immer wieder Nachfragen.*

*Deshalb ein Blick ins neue Staatsangehörigkeitsrecht.*

*In § 29 (1) ist festgelegt: Wer zwei Staatsangehörigkeiten besitzt, „hat nach Erreichen der Volljährigkeit... zu erklären, ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will. Die Erklärung bedarf der Schriftform.“ § 29 (2) sieht vor, dass die deutsche Staatsangehörigkeit verloren geht, wenn der betreffende sich für die ausländische entscheidet. Weiter heißt es: „Sie geht ferner verloren, wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben wird.“ § 28 (3) schließlich legt fest, dass derjenige, der sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden hat, verpflichtet ist bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nachzuweisen, dass er die ausländische aufgegeben hat.*

*Mit anderen Worten: Wer zwei Pässe hat, muss sich mit 18 entscheiden, welchen er behalten will. Und bevor er 23 wird, muss er der zuständigen Behörde mitgeteilt haben, wie er sich entschieden hat. Aber bis es so weit ist, bleiben noch einige Jahre.*

*Um den Kindern einen Doppelpass zu besorgen bleibt nicht mehr so viel Zeit, nur noch 184 Tage.*

*Um den Kindern einen Doppelpass zu besorgen bleibt nicht mehr so viel Zeit, nur noch 184 Tage.*

*Um den Kindern einen Doppelpass zu besorgen bleibt nicht mehr so viel Zeit, nur noch 184 Tage.*

*Um den Kindern einen Doppelpass zu besorgen bleibt nicht mehr so viel Zeit, nur noch 184 Tage.*

**IM FAX-ABRUF**

**„Berliner Rede“ des Bundespräsidenten**  
**„Ohne Angst und Träumereien: Gemeinsam in Deutschland leben“ war der Titel einer viel beachteten Rede, die Bundespräsident Johannes Rau am 12. Mai 2000 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin gehalten hat. Der Text der Rede ist über Fax abrufbar unter: 0211/4301-605 (12 Seiten). Der Text steht ebenfalls im Internet unter [www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de) Dort gibt es auch eine englische, französische, spanische und türkische Übersetzung.**

## Globalisierung von Sozialstandards

Wenn der Begriff Globalisierung fällt, zuckt der eine oder andere beim Blick auf mögliche Folgen schon einmal zusammen. Die Globalisierung, auf die sich im März dieses Jahres der Essener Baukonzern HOCHTIEF, Betriebsrat, IG BAU und der Internationale Bund der Bau- und Holzarbeiter geeinigt haben, dürfte niemanden erschrecken. Es wurden nämlich Sozialstandards globalisiert.

In einer Sozialcharta ist festgelegt, dass das Unternehmen nicht nur gegenüber den „eigenen Mitarbeitern für die Bedingungen verantwortlich ist, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sondern auch mitverantwortlich ist für die Arbeitsbedingungen, unter denen die Mitarbeiter von Vertragspartnern die Arbeit zu erbringen haben“.

Hinter dieser Formulierung verbirgt sich Brissantes. HOCHTIEF verlangt von seinen Vertragspartnern, dass sie die Bedingungen und Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beachten und setzt sich dafür ein, „dass

- a) die Arbeit frei gewählt ist,
- b) es keine Diskriminierung bei der Beschäftigung gibt,
- c) keinerlei Gebrauch von Kinderarbeit gemacht wird,
- d) die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen respektiert werden,
- e) lebensunterhaltssichernde Löhne und Gehälter gezahlt werden,
- f) die Arbeitszeiten nicht übermäßig sind,
- g) die Arbeitsbedingungen annehmbar sind,
- h) die Beschäftigungsbedingungen festgelegt sind.“

Was sich für deutsche Sozialstandards einigermaßen normal anhört, ist international keineswegs die Regel. Und immerhin hat HOCHTIEF 1999 60 Prozent seiner Leistungen im Ausland erbracht. Man muss aber gar nicht über die Grenzen blicken, um die Wichtigkeit einer solchen Vereinbarung zu erkennen. Wer um die Verästelungen bei der Weitervergabe von Aufträgen weiß, kennt auch die auf deutschen Großbaustellen oft gängige Praxis. Der Auftragnehmer – in der Regel ein großer Baubetrieb – gibt Teile der Arbeit an Subunternehmen weiter. Die verteilen dann an ihre Subs und die dann noch einmal. Was dann auf der

vierten oder fünften Ebene geschieht, liegt dann oft in einer Grauzone zwischen Legalität und Illegalität. Und rechtlich ist der Auftragnehmer nicht dafür verantwortlich.

Bei HOCHTIEF ist das vorbei. In der Sozialcharta heißt es: „HOCHTIEF verlangt von Vertragspartnern, dass sie diesen Kodex unterstützen und auch gegenüber eigenen Vertragspartnern für die Einhaltung dieses Kodex sorgen, soweit diese in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit von HOCHTIEF tätig werden.“

Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom Internationalen Bund der Bau- und Holzarbeiter, der IG BAU und den betrieblichen Interessenvertretungen bei HOCHTIEF unterstützt. Diese haben sich verpflichtet, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder dessen Geist an den Vorstand zu melden. Dieser wird den Fall prüfen und Missstände abstellen. ■

### EUGH

## Soziale Ziele gleichrangig

Die sozialen Ziele des EG-Vertrags sind diesen wirtschaftlichen und finanziellen Zielen gleichgestellt. Das geht aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. September 1999 hervor. Anlass für den Richterspruch waren mehrere Fragen von allgemeiner Bedeutung, die niederländische Gerichte vorgelegt hatten. Der Gerichtshof musste über das Verhältnis zwischen den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrags und den von den Sozialpartnern geschlossenen Tarifverträgen entscheiden. Die Gleichrangigkeit der sozialen Ziele auf der einen und wirtschaftlichen und finanziellen auf der anderen Seite begründet der EuGH insbesondere mit Hinweis auf Artikel 2 des EG-Vertrags, wonach die Gemeinschaft ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz fördern soll. ■

Rechtssachen C-67/96, C-115/97 bis C-117/97 und C-219/97

Diese Urteile einschließlich Begründung sind auch auf Deutsch **im Internet unter:** [www.curia.eu.int/juris](http://www.curia.eu.int/juris) zu finden.

## Notiert

### Recklinghäuser Tagung

**Am 4. Dezember letzten Jahres fand die 29. Recklinghäuser Tagung der IG BCE statt (siehe Forum Migration Nr. 4). Die Referate sind jetzt zusammengefasst als Broschüre erschienen. Auf einen Punkt gebracht liegt der Sinn dieser regelmäßigen Tagung darin: „Es darf in der Integrationspolitik keinen Stillstand geben.“ So Ulrich Freese, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG BCE im Vorwort der Broschüre. Die Teilnehmer der Tagung haben die Broschüre bereits erhalten. Wer nicht in Recklinghausen war und nachlesen möchte, kann ein Exemplar bestellen bei:**

BCE Hauptvorstand, Giovanni Pollice, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover  
Fax: 0511 / 76 31 - 768  
E-Mail: [Giovanni.Pollice@igbce.de](mailto:Giovanni.Pollice@igbce.de)

## Zitiert

**„Die Regeln für Integration und Einwanderung müssen von den sozialen und wirtschaftlichen Interessen geprägt sein, die unsere Gesellschaft hat. Umso wichtiger ist es, zwei Dinge auseinander zu halten: Einwanderung und das Recht auf Asyl. Eine Einwanderungsregelung ist eigennützig, das Recht auf Asyl ist uneigennützig.“**

Johannes Rau, „Berliner Rede“

INTERVIEW MIT LEO MONZ

# Schädliche Zwangsrotation

❓ Mit der Debatte um die Green Card ist auch eine Frage wieder aufgetaucht, die die Migrationspolitik von Beginn an begleitet hat, nämlich befristete Arbeitserlaubnisse. Was ist heute neu?

■ Neu ist zunächst einmal die Entwicklung in der gesamten westlichen Welt und auch in der Bundesrepublik Deutschland, dass befristete Arbeitsverhältnisse zunehmen. Dauerhafte Arbeitsplätze nehmen entsprechend ab. Dies wird aber zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern vereinbart. Etwas anderes ist es, wenn z.B. durch das Ausländergesetz Arbeitsverhältnisse befristet werden. Das nenne ich eine Zwangsrotation. Bei der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern gab es zunächst auch nur ein befristetes



Leo Monz leitet das Migrationsreferat beim DGB-Bundesvorstand

Beschäftigungsverhältnis und dementsprechend eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Anders als bei Saisonbeschäftigten heute konnte diese aber verlängert werden und – wie wir wissen – wurde verlängert.

❓ In der aktuellen Debatte wird immer wieder darauf verwiesen, dass eine Einwanderungspolitik den deutschen Interessen dienen muss.

■ Es kann nicht den deutschen Interessen dienen, wenn Menschen ungleich behandelt werden. Wir als Gewerkschaften haben eine soziale Schutzfunktion wahrzunehmen. Das gilt für die Inländer, ob sie Deutsche sind oder Migranten. So darf es zum Beispiel keine Verdrängung durch Einwanderung geben. Auf der anderen Seite muss die Schutzfunktion aber auch für die Neuankömmlinge gelten – keine Ausbeutung. Alle, die hier leben, brauchen gleiche Rechte. Im übrigen schafft eine Zwangsrotation, wie auch der Blüm-Erlass von 1993 zeigt, keinen Arbeitsplatz.

❓ Aber diejenigen, die kommen wissen doch, dass sie nur befristet kommen können...

■ Eine Ungleichbehandlung wird doch nicht dadurch beseitigt, dass die Betroffenen davon wissen. Diese Ungleichbehandlung schadet den Gewerkschaften und der Demokratie in der Arbeitswelt. Wer befristet hierher kommt, dürfte nur schwer für gewerkschaftliches Engagement zu gewinnen sein. Auch die betriebliche Interessenvertretung kann kaum funktionieren, wenn ein Teil der Belegschaft ständig wechselt. Um es zu wiederholen: Wir wollen nicht, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiter zusammenarbeiten wollen, dass Ausländerämter und Arbeitsämter Leute entlassen.

❓ Du lehnt eine Zwangsrotation also ab?

■ Ganz entschieden. Um es zugespitzt zu formulieren: Das ist ein vom Gesetzgeber verordnetes grenzüberschreitendes Heuern und Feuern.

## Zitiert

*„Ich bekomme viele Briefe, in denen sich Abgeordnete und Unternehmer, Schulklassen, Kirchengemeinden und engagierte Bürger gegen die Abschiebung von einzelnen Flüchtlingen einsetzen. Ich kann das oft sehr gut verstehen. In den meisten Fällen stellt sich aber heraus, dass diesen Menschen nicht geholfen werden kann. Sie können nicht hier bleiben, weil das gegen geltendes Recht verstieße. Ich frage mich, ob die Behörden nicht einen größeren Entscheidungsspielraum brauchten, damit sie der jeweiligen besonderen Situation besser gerecht werden können. Wer das auch will, muss im Parlament für entsprechende Änderungen eintreten. Meine Sympathie dafür hat er.“*

Johannes Rau, „Berliner Rede“

## Impressum

### FORUM MIGRATION

**Herausgeber:** Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030 / 2 40 60-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.

## Literatur

*In der dritten vollständig überarbeiteten Auflage ist soeben das Handbuch „Recht für Flüchtlinge – Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis“. Autor ist der Münchner Rechtsanwalt Hubert Heinhold. Der Verfasser versteht „Recht für Flüchtlinge“ als „eine praktische Anleitung, geschrieben vor allem für Betreuer von Flüchtlingen, für die Sozialarbeiter nicht weniger als für die Ehrenamtlichen“. Ziel ist es, einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Flüchtlingsrechts – Asylrecht, Ausländerrecht, Asylverfahrensgesetz – zu geben. Zusätzlich gibt es Hinweise zu Einzelthemen wie Flughafenverfahren, Abschiebehaft, Datenschutz.*

*Lob erhält der Autor u.a. auch von Jean-Noel Wetterwald, Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland: „UNHCR begrüßt und unterstützt die Herausgabe dieses Buches, das mittlerweile ohne Übertreibung als Standardwerk bezeichnet werden kann.“ Erstmals gibt es „Recht für Flüchtlinge“ nun auch in einer englischen und französischen Fassung.*

*Hubert Heinhold: Recht für Flüchtlinge. Karlsruhe 2000: von Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst. 29,80 DM.*

**Bestellungen an:**  
Ariadne Buchdienst,  
Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe  
Tel.: 0721 / 70 67 55  
Fax: 0721 / 78 83 70  
E-Mail: Info@vonLoeper.de